

Wichtig:

Feßler GmbH

Zollstr. 14/1 • 79576 Weil am Rhein
Tel.: 07621 - 72030 • Fax: 07621 - 798394
versicherungsmakler@fessler-weil.de
<http://www.fessler-weil.de>

Bitte bringen Sie innerhalb von 3 Tagen nach Kfz An-/Ummeldung ihres Kfz eine Kopie des Fahrzeugscheins vorbei.

SIE GEFÄHRDEN SONST DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ!

Was will ich erledigen?	Das benötige ich:
Außerbetriebsetzung (Abmeldung, Verschrottung)	Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief), Kennzeichen (Verschrottung: Verwertungsnachweis)
Wiederanmeldung auf den gleichen Namen	Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief), Versicherungsbestätigung (eVB), Kennzeichen, Einzugsermächtigung vom Konto für die Kfz-Steuer, je nach Zulassungsstelle ggf. auch AU-Bescheinigung
Anmelden Neufahrzeuge	Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief), Versicherungsbestätigung (eVB), Einzugsermächtigung vom Konto für die Kfz-Steuer
Umzug im Landkreis oder Eheschließung / Namensänderung	Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief), Ausweis, Heiratsurkunde oder neuer Ausweis
Umzug von außerhalb in neuen Zulassungsbezirk	Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief), Versicherungsbestätigung (eVB), Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer, je nach Zulassungsstelle ggf. auch AU-Bescheinigung
Kauf eines KFZ innerhalb des Zulassungsbezirks	Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief), Versicherungsbestätigung (eVB), KFZ-Schilder, Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer,
Kauf eines KFZ mit auswärtigem Kennzeichen	Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief), Versicherungsbestätigung (eVB), Kfz-Schilder, Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer, je nach Zulassungsstelle ggf. auch AU-Bescheinigung, wenn stillgelegt: keine Schilder
Eintragung technische Änderung	Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief), Gutachten bzw. Abnahme vom TÜV

HINWEIS FÜR LEICHTKRAFTRÄDER: **Betriebserlaubnis gilt als Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief)**

WICHTIG!!!

Sie benötigen immer einen gültigen
Personalausweis oder Reisepass
(mit Anmeldung oder Meldebestätigung von Ihrer Wohngemeinde) auch als Kopie ausreichend
Bei Zulassungen auf eine Firma werden zusätzlich noch
Gewerbeanmeldung oder Handelsregistrauszug
benötigt

Erledigung im Auftrag anderer - nur mit Vollmacht und Einzugsermächtigung vom Konto für die Kfz-Steuer